

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Prozesstechnik der Fachhochschule Bingen 55

Studienplan
für den ausbildungsintegrierenden Bachelor-
Studiengang Prozesstechnik der Fachhochschule
Bingen

vom 17. März 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461), (BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 25. November 2015 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Bingen am 14. März 2016 genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.

Dieser Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Prozesstechnik.

Inhalt

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Aufbau des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Zeitlicher Ablauf des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Studienberatung

§ 1 Ziele des Studiums

Im ausbildungsintegrierenden Studiengang Prozesstechnik wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Ziel ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten im Bereich Verfahrenstechnik, Biotechnik und Pharmazeutische Technik sowie in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

§ 2 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Credits nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „Euro-

pean Credit Transfer System“. Hier wird der Begriff Leistungspunkte (LP) verwendet. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Für das 8-semesterige Bachelorstudium des ausbildungsintegrierenden Studiengangs Prozesstechnik sind mit den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen 210 LP zu erarbeiten. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem mittleren Lernaufwand von 30 Arbeitsstunden.

(2) Im ausbildungsintegrierenden Studiengang Prozesstechnik gibt es Module mit einem Aufwand von 3, 6 oder 9 LP, eine Projektarbeit mit 6 LP, überfachliche Seminare mit 12 LP, betriebliche Ausbildung mit praktischen Tätigkeiten mit 36 LP sowie die Bachelorarbeit mit 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika und Übungen angeboten. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen (mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden) wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen dieses Studienplans als Selbststudium ausgewiesen sind.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme des ausbildungsintegrierenden Studiums sind:

- Allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife
- Abgeschlossener Ausbildungsvertrag auf folgenden Berufsfeldern:
 1. Chemielaboranten
 2. Chemikanten
 3. Physiklaboranten
 4. Biologielaboranten
- Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule und einem der kooperierenden Unternehmen zu Gunsten des Studienbewerbers
- Empfehlungsschreiben des Betriebes
- Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die kooperierenden Firmen unter Beachtung der festgelegten Mindestanforderungen.

§ 4 Zeitlicher Ablauf des Studiums

(1) Das Studium baut sich modular auf. In den ersten vier Studiensemestern werden die natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen als Pflichtfächer gelehrt. Es ist empfehlenswert, die Module direkt am Ende mit der Prüfungsleistung abzuschließen.

(2) Ab dem 5. Semester erfolgen Vorlesungen in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Die Vorlesungen in den drei Vertiefungsrichtungen

(Verfahrenstechnik, Biotechnik, Pharmazeutische Technik) beginnen im 6. Semester. Das 6. bis 8. Semester beinhalten sowohl Pflichtfächer als auch Wahlpflichtfächer aus der jeweiligen Vertiefung. Ab dem 7. Semester müssen zusätzlich zwei Module mit je 3 LP aus dem allgemeinen Wahlpflichtkatalog abgeschlossen werden.

(3) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beginnt mit der Ausgabe und beträgt 3 Monate. Diese wird mit 15 Leistungspunkten (Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium) angerechnet.

(4) Vom 1. bis 8. Semester sind darüber hinaus betriebliche Module in der kooperierenden Firma zu leisten. Im Modulhandbuch sind die firmenspezifischen Module detailliert beschrieben. Die Leistungen werden vom Modulverantwortlichen benotet und mit 36 LP anerkannt.

(5) Vier fächerübergreifende Seminare aus den Bereichen Team- und Kommunikation, Präsentation, Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten und Mitarbeiterführung müssen bis Ende des Studiums absolviert sein.

§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurde(n).

(2) Prüfungsleistungen können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters durch die Dozentin oder den Dozenten angegeben.

(3) Studienleistungen sind von einem Prüfenden bewertete, aber nicht benotete individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls.

(4) Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung ersichtlich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Ziel der Bachelorarbeit ist es, dass die Studierenden zeigen, unter Anleitung ein Thema aus dem Gebiet der Prozesstechnik selbständig wissen-

schaftlich bearbeiten zu können und in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Arbeit in schriftlicher Form schlüssig darzustellen.

(2) Die Abschlussarbeit wird in der Regel im Betrieb der Studierenden angefertigt. Sie wird üblicherweise als praktische Arbeit durchgeführt. Es ist aber auch möglich, die Abschlussarbeit als eine Literaturstudie anzufertigen. In dieser Form der Abschlussarbeit sollen zu einem Thema aus dem Bereich Prozesstechnik relevante und aktuelle Publikationen erfasst, gegenübergestellt und diskutiert werden. Das Thema wird vom Prüfungsausschuss auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers vergeben.

(3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 16 (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Bingen um bis zu 12 Wochen verlängert werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium entspricht 15 Leistungspunkten (LP).

(4) Die Abschlussarbeit ist schriftlich in gebundener Form (2 Exemplare) und zusätzlich als elektronischer Datenträger (CD-ROM) im Sekretariat des Fachbereichs 1 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss abzugeben. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht.

§ 7 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Festlegung der Vertiefung und der möglichen Fächerkombinationen.

Bingen, den 17. März 2016

Fachhochschule Bingen

Prof. Dr.agr. Clemens Wollny
Der Dekan des Fachbereichs 1